



Mainz, 19. Februar 2016

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug, die den Fernsehrat seit seiner letzten Sitzung erreichten, unterrichten. Beim Fernsehrat gingen im Berichtszeitraum 54 Zuschriften ein, die als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen waren. Damit hat in dem zurückliegenden Berichtszeitraum die Zahl der förmlichen Programmbeschwerden einen neuen Höchstwert erreicht.

Programmbeschwerden

- **„Jana und der Buschpilot“ vom 20.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert rassistische Inhalte in der Sendung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Mit dem Film sollten weder rassistische Motive verfolgt noch bedient werden. Der fiktive Stamm im Film stehe stellvertretend für die Minderheit an Völkern in Afrika, die einer weitgehend traditionellen Stammeskultur und Lebensweise folgen. Die Geschichte erzähle von den Gefahren und Auswirkungen des Zusammentreffens einer solchen Stammeskultur mit der eher von westlichen Wertvorstellungen geprägten Welt der Hauptfiguren. In der Haltung verpflichte sich der Film aber entschieden dem respektvollen Umgang mit anderen Kulturen und Lebensarten.

- **„heute+“ vom 28.09.2015 und „Frontal 21“ vom 29.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin, eine Liegenschaftsgesellschaft vertreten durch eine Anwaltskanzlei, nimmt Anstoß an zwei Berichten über die Suche nach Erstunterkünften für Flüchtlinge durch Städte und Kommunen und den Geschäften, die als „Immobilienhaie“ bezeichneten Vermieter machten. Das ZDF habe bei der Berichterstattung über die Petentin seine journalistische Sorgfaltspflicht verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Petentin habe im Zuge der Programmbeschwerde zugleich Forderungen auf Unterlassung und Richtigstellung geltend gemacht. Hierzu liege der Petentin zwischenzeitlich die Antwort des ZDF-Justitiars vor. Diesen Ausführungen hinsichtlich der Bewertung der vorgetragenen juristischen Ansprüche schließe er sich im Rahmen der Programmbeschwerde an.

- **„Morgenmagazin“ vom 02.10.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert in dem Beitrag zur Flüchtlingskrise, dass durch den Gebrauch der wertender Attribute „polemisch“ und „Scharfmacher“ u. a. durch die fehlende Trennung von Nachricht und Kommentar gegen die Richtlinien des ZDF für Sendungen und Telemedienangebote verstoßen worden sei. So sei ein O-Ton des CDU-Bundestagsabgeordneten Thomas Strobl als „polemisch“ bezeichnet worden. Der bayerische Finanzminister Söder sei im gleichen Beitrag als „Scharfmacher“ titulierte worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei den beiden kritisierten Stellen nehme der Autor eine Einordnung vor, da der O-Ton des Bundestagsabgeordneten Strobl eine Zuspitzung beinhalte. Der bayerische Finanzminister habe sich mit pointierten Meinungsbeiträgen klar positioniert. Er teile aber die Auffassung des Petenten, dass der Begriff „Scharfmacher“ im Beitrag unglücklich gewählt und bedaure die Wortwahl.

Der Petent hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 26.02.2016 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 04.03.2016 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute-journal“ und „heute“ vom 08.10.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass das ZDF nicht über den Besuch des EU-Kommissionspräsidenten in Passau am 08.10.2015 berichtet habe. Er sieht darin eine Nachrichtenmanipulation und vermutet, dass der Sender in der

strittigen Flüchtlingsfrage den Kurs der Kanzlerin vertrete. Das Gebot der Objektivität und Überparteilichkeit sei damit verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Nicht jedes Ereignis, jeder Termin eines Politikers könne in diesem Sinne Gegenstand der Berichterstattung sein. An dem angesprochenen Tag habe das ZDF ausführlich über die Suspendierung von FIFA-Präsident Joseph Blatter und UEFA-Präsident Michel Platini und die Anhörung des US-Chefs von VW vor dem US-Kongress berichtet. Zu der thematisierten Flüchtlingskrise habe die „heute“-Sendung dieses Tages die Reaktionen auf den ARD-Auftritt von Kanzlerin Angela Merkel gezeigt. Darin seien unter anderem CDU-Mitglieder aus Wuppertal und Bayerns Innenminister Joachim Herrmann kritisch zu Wort gekommen.

- **„heute-journal“ vom 16.10.2015**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin wirft der Reaktion vor, sie habe durch Zusammenschnitt bewusst manipuliert, um Russland fälschlicherweise Zivilbombardements in Syrien zu unterstellen. Diese Absicht werde untermauert durch vermischtes Videomaterial, Sequenzen von Aufnahmen räumlich und zeitlich unterschiedlicher Angriffe ohne entsprechende Kenntlichmachung. Dagegen würden Bombenangriffe von US-Alliierten nicht erwähnt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Berichterstattung über zivile Opfer von Luftschlägen in Syrien stütze sich auf Bildmaterial, das in Zeitraum vom 05.10. bis 15.10.2015 rund um Aleppo entstanden sei. Es stamme aus vertrauenswürdigen Quellen, mit denen das ZDF kontinuierlich zusammenarbeite. Die Tatsache, dass dieses Material teilweise in sozialen Netzwerken abrufbar sei, spreche nicht gegen seine Authentizität. Die Szene mit der Darstellung des Bombenabwurfs sei nicht herausgeschnitten worden, sondern sie habe nicht zur Verfügung gestanden, weil Aufnahmen dieser Art lebensgefährlich für Kameraleute wären.

Die Beschwerdeführerin hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 26.02.2016 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 04.03.2016 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute“ vom 25.10.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, dass der Beitrag des Korrespondenten aus Homs verschweige, wer in dem Gebiet, in dem er berichte, die Macht ausübe. Die Berichterstattung sei nicht objektiv, weil alles Positive in Verbindung mit dem syrischen Machthaber Assad verschwiegen werde.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Bericht werde in der Tat nicht gesagt, dass der Reporter aus von Regierungstruppen kontrolliertem Gebiet berichtet habe. Wenn auch kein sachlicher Fehler vorgelegen habe, so habe dieses Versäumnis doch die Einordnung in einen Kontext für den Zuschauer erschwert. In anderen Sendungen des gleichen Tages, etwa dem „heute-journal“, sei berichtet worden, dass Assad in dieser Region die Kontrolle habe und die Menschen dort berichteten, ohne Assad würde das Land weiter zerfallen.

- **„Sketch History“ vom 30.10.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in den Szenen zum Enthauptungsprozess von Mary Stuart gezeigt worden sei, wie einem Menschen mit mehreren Versuchen der Kopf abgehackt und dann mit diesem wie mit einem Ball gespielt werde. Er hält diese abstoßende Darstellung kriminellen und menschenverachtenden Handelns unter pädagogischen und politischen Gesichtspunkten auch vor dem Hintergrund des „Islamischen Staates“ für nicht akzeptabel.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Sendung „Sketch History“ würden tatsächliche historische Ereignisse aus einem anderen Blickwinkel betrachtet und zugespitzt. Das Format arbeite gezielt mit Übertreibungen, sei durch Kostümierung, Ausstattung und Dialoggestaltung klar als fiktionales Comedy-Format erkennbar. Da der Sketch „Mary Stuart“ den tatsächlichen historischen Hintergrund persifliere, sei ein Bezug auf den islamischen Terrorismus der heutigen Zeit nicht beabsichtigt gewesen. Eine Assoziation zu bestehenden Nachrichten und Grausamkeiten der heutigen Welt sei nicht intendiert und werde auch zu keinem Zeitpunkt in Text, Handlung und Bild hergestellt.

- **„frontal 21“ vom 03.11.2015**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert, in dem Beitrag „Verschwörungstheoretiker sahen ab – Die Angstmacher“ sei die wörtliche Rede des Chefredakteurs des Magazins Compact durch manipulativen Schnitt verfälscht worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Schnitte in Interviews bzw. sogenannten O-Tönen seien nicht grundsätzlich „manipulativ“, TV-Formate würden geradezu Kürzungen erzwingen. Der entscheidende Maßstab für Manipulation sei die Sinnentstellung. Im vorliegenden Fall sei die Kürzung nicht sinnentstellend gewesen, weil es in den gekürzten Hauptsätzen inhaltlich um eine andere Thematik gegangen sei.

- **„Notfall Krankenhaus“ vom 05.11.2015**

Behaupteter Verstoß: Fünf Petenten beschwerten sich, dass der Vorsitzende des Deutschen Pflegerats nicht zu der Sendung eingeladen worden sei. Damit sei eine für die ausgewogene und kritische Auseinandersetzung mit der Thematik sehr wesentliche Berufsgruppe in der Diskussionsrunde nicht vertreten gewesen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Auf Grund der großen Resonanz durch Patienten habe sich die Redaktion entschieden, den Vorsitzenden des Deutschen Pflegerats nicht mehr einzuplanen, um mehr Sendezeit den Patienten und ihren Erfahrungen einzuräumen. Es sei keine Seltenheit, dass ein potentieller Gast einer Fernsehsendung aus redaktionellen Gründen nach der ersten Anfrage dann doch nicht eingeladen werde, sondern den ganz normalen Abläufen zur Planung einer Sendung geschuldet. Der Aspekt der Pflege sei dennoch einer der thematischen Schwerpunkte der Sendung gewesen. So seien die Not und die berechtigten Anliegen der Pflegenden in einem Filmbeitrag thematisiert worden. In einer etwa zehn Minuten langen Fragerunde sei es um Ursachen und Folgen der zu geringen Personalausstattung gegangen – für Pfleger und Gepflegte. Wenn die physische Abwesenheit eines Pflegenden in der Sendung als ein Beleg für mangelnde Anerkennung oder Wertschätzung der Pflegeberufe genommen werde, sei das ein Missverständnis, das er bedaure.

- **„hallo deutschland mondän“ vom 07.11.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in dem Beitrag „Kroatien – Luxus, Meer und Weltkultur“ eine Herausstellung und werbliche Platzierung eines Hotelanbieters und Restaurants und damit einen Verstoß gegen das Gebot der Trennung von Werbung und Programm, das Verbot der Schleichwerbung und der Themenplatzierung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es bestünden weder geschäftliche Beziehungen mit den dargestellten Anbietern noch seien entsprechende Absprachen getroffen worden. Das Format „hallo deutschland mondän“ solle als Boulevardmagazin kurzweilig unterhalten und gleichzeitig über eine Region informieren. Bei einem Blick hinter die Kulissen eines Betriebes lasse sich die Nennung des Namens nicht immer vermeiden. Das dargestellte Hotel stehe beispielhaft dafür, welche Veränderung der Tourismus in Kroatien in den vergangenen Jahren erfahren habe. Der Name des Hotels werde im Text zweimal genannt, es würden keine einzelnen Leistungen angepriesen und auf die Einblendung von Firmenlogos werde verzichtet. Insgesamt bleibe der Bericht distanziert. Auch bei dem lediglich beispielhaft herausgegriffenen Restaurant gehe es

primär um die Begegnung des Besitzers mit den Prominenten und nicht um die Qualität der Speisen.

- **„heute-journal“ vom 09.11.2015**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin, vertreten durch eine Anwaltskanzlei, moniert in einem Beitrag über den sogenannten DFB-Skandal eine nicht wahrheitsgetreue Berichterstattung von ihr als Generalsponsor des Deutschen Fußballbundes. Der ZDF-Redakteur habe im Live-Studiogespräch mit der Moderatorin gesagt, die Frau des thailändischen FIFA-Funktionärs habe kurz nach der WM-Vergabe die Hauptniederlassung für die Firma der Petentin in Thailand bekommen. Die Petentin hält dem entgegen, die Frau sei keine autorisierte Händlerin, sondern eine freie Unternehmerin, die lediglich Fahrzeuge der Firma vertreibe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Darstellung der Petentin habe sich das ZDF bereits in Form einer Unterlassungserklärung angeschlossen. Zudem habe die Redaktion „heute-journal“ in der Rubrik „Korrekturen“ auf heute.de eine entsprechende Stellungnahme veröffentlicht. Am 08.12.2015 sei die Gegendarstellung der Petentin im „heute-journal“ verlesen worden, aufgrund einer ohne Anhörung des ZDF ergangenen einstweiligen Verfügung des Landgerichtes Mainz. Mit der Verlesung von Gegendarstellung und Richtigstellung sei dem Petitem der Beschwerdeführerin bereits voll entsprochen.

- **„Downtown Abbey“ vom 16.11.2015**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert, der Sendetag der Folgen sei in unkorrekter Weise angekündigt worden. Dies stelle einen Verstoß gegen die Programmrichtlinien dar, wonach die Angebote allen Teilen der Gesellschaft zugänglich sein sollten. Dies setze voraus, dass die Sendetermine entsprechend der in der Gesellschaft üblicherweise verwendeten Datumsangaben angekündigt würden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Definition eines Sendetags weiche von der Definition eines Kalendertags ab. Grund hierfür sei neben produktionstechnischen Aspekten auch die übliche Zuschauerwahrnehmung, wonach ein neuer Sendetag in den frühen Morgenstunden beginne, beim ZDF mit den „Morgenmagazin“. Dies sei keine ZDF-spezifische Festlegung, sondern folge einer Konvention aller Fernsehsender. Diese Konvention lasse sich auch aus der Darstellung der Sendetage in Programmzeitschriften ablesen.

- **„heute-journal“ vom 16.11.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Moderation zu einem Beitrag über die Vereidigung einer neuen Regierung in Polen. Durch den Text „Da wurde heute in Warschau eine Truppe vereidigt, die ganz generell andere Saiten aufzieht.“ Er vermutet ein „Höchstmaß an Demokratieverachtung“, weil der Moderator das Wort „Truppe“ für den östlichen Nachbarn gebrauche.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Moderator einer Nachrichtensendung habe die journalistische Freiheit, Vorgänge und Prozesse einzuordnen und mit kommentierenden Äußerungen zu versehen. Dies müsse respektvoll geschehen, was auch der Anspruch der „heute-journal“-Redaktion sei. Polen habe mit der Wahl dieser Regierung einen bewussten Kurswechsel in der Politik herbeigeführt. Die politischen Entwicklungen der letzten zwei Wochen zeigten, wie die Regierungspartei PiS ihre Pläne umsetze.

- **„auslandsjournal“ vom 18.11.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent nimmt Anstoß an einem Beitrag über den so genannten „Islamischen Staat“ (IS). Die Darstellungen der Aktivitäten des IS seien durchgängig mit spannungs- und angsterzeugender Musik unterlegt gewesen. Hier werde ein Mittel des Unterhaltungskinos in unangemessener Weise in einem journalistischen Beitrag angewendet. Dies sei mit dem Anspruch eines unabhängigen und objektiven Journalismus nicht vereinbar.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Magazin-Form sei es – anders als im reinen Nachrichtenbericht – üblich, verschiedene gestalterische Mittel einzusetzen. Hierzu habe auch der vom Petenten kritisierte Musik-Einsatz gezählt. Er stimme zu, dass der Einsatz von Musik sensibel zu handhaben sei, einer journalistischen Reflexion bedürfe und keinen manipulativen Zwecken dienen dürfe. Dennoch sei Musik ein legitimes Stilelement des Magazin-Journalismus. Im Beitrag habe die Musik die inhaltlichen Aussagen der einzelnen Kapitel unterstützt.

- **„heute-show“ vom 20.11.2015**

Behaupteter Verstoß: Vier Beschwerdeführer rügen, in einem Beitrag über eine AfD-Demonstration billige der Reporter Gewalt gegen Teilnehmer der Demonstration in unzulässiger Weise. Dies stelle eine Verletzung gegen die Achtung der Menschenwürde bzw. den Tatbestand von Volksverhetzung dar. Der vermutete Verstoß sei zudem vorsätzlich gewesen, da der Beitrag zuvor redaktionell bearbeitet, geschnitten und mit eingespielten Lachern versehen worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die „heute-show“ sei eine Nachrichtensatire. Dabei würden Meinungen und Aussagen überspitzt dargestellt und kommentiert. In dem kritisierten Beitrag sei der Reporter der Aufforderung eines AfD-Abgeordneten nachgekommen, Gegendemonstranten als „gewalttätig intolerant“ zu bezeichnen. Dies habe er durch einen satirisch überhöhten Zusatz ergänzt, um sie ins Absurde zu führen und so zu relativieren. Auch die Kostümierung des Reporters als Clown habe zum Ausdruck gebracht, dass es sich nicht um eine ernsthafte Unterstützung von Gewalt gehandelt habe. Nach ausführlicher Prüfung komme er zu dem Ergebnis, dass die Grenzen der Satire eingehalten worden seien. Allerdings sei der Beitrag auch intern durchaus kontrovers diskutiert worden. Einen Verstoß gegen die Achtung der Menschenwürde könne er jedoch nicht erkennen.

Ein Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Er unterstellt eine antidemokratische Haltung des Reporters und des Senders. Die Begründung des Intendanten vermöge nicht zu überzeugen. Eine Relativierung durch die Kostümierung als Clown liege nicht vor, diese habe lediglich dazu gedient, die Demonstration lächerlich zu machen.

Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 16.01.2016 beraten, bevor sie dem Fernsehrat am 04.03.2016 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen wird.

- **„heute“ vom 21.11.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Berichterstattung über die Wahl der Parteivorsitzenden auf dem CSU-Parteitag und dem Parteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wohingegen das schwache Abschneiden der Grünen Vorsitzenden nicht kommentiert worden sei, sei das Ergebnis des CSU-Vorsitzenden als „schlechtestes Wahlergebnis“ beschrieben worden und über die vermeintlichen Gründe hierfür spekuliert worden. Dies stelle eine Manipulation dar und widerspreche dem gesetzlichen Informationsauftrag. Weiter kritisiert er die Auswahl der gesendeten Interviews mit Delegierten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Bericht über die Grünen-Wahlergebnisse sei auch das vergleichsweise schwache Abschneiden der Grünen-Vorsitzenden erwähnt („deutlich weniger als letztes Mal“) und die Gründe hierfür analysiert worden. Ebenso habe die Redaktion über die Wahl des CSU-Vorsitzenden berichtet. Den Vorwurf der Manipulation sei daher nicht nachvollziehbar. Nach zahlreichen Hintergrundgesprächen mit Delegierten seien für die Sendung dann zwei Interviewausschnitte ausgewählt worden, welche das Gesamtbild am besten widerspiegeln.

- **„Adventskonzert aus Dresden“ vom 29.11.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt, dass die Übertragung des Adventskonzertes aus der Frauenkirche nach etwa 20 Minuten durch einen längeren politisch-ideologischen Beitrag unterbrochen worden sei. Er sehe darin eine einseitige politische Programmgestaltung, die mit den Richtlinien nicht vereinbar sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bereits zu Zeiten des Wiederaufbaus und auch nach der feierlichen Weihe der Kirche vor zehn Jahren seien kurze journalistische Beiträge immer wieder Teil des Adventskonzerts gewesen. In diesem Jahr, dem zehnjährigen Jubiläum der Wiedereröffnung der Kirche, sei es aus aktuellem Anlass folgerichtig erschienen, die besorgten Stimmen von Kirchenverantwortlichen und von Künstlern zu Wort kommen zu lassen, die durch die wöchentlichen Demonstrationen eine Beschädigung ihrer langjährigen Arbeit und des Ansehens der Stadt Dresden befürchteten. Der diesjährige Filmbeitrag habe ausschließlich dies dokumentiert.

- **„Kulturlandschaften“ (3sat, ohne Datum)**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in der Sendereihe über Wladimir Kaminers Reisen in die deutschen Provinzen sein Fahrzeug der Marke „Land Rover“ eine Hauptrolle spiele. Bei jeder Gelegenheit werde dieses Fahrzeug mit deutlicher Erfassung des Markennamens ins Bild gerückt, ohne dass darin irgendein Bezug zum jeweiligen Inhalt bestehe. Er sehe darin eine unzulässige Produktplatzierung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es sei Teil des Sendekonzepts, den Protagonisten die deutsche Provinz mit dem Auto bereisen zu lassen und die Fahrten im Bild darzustellen. Hierbei handle es sich um Landschaftstotalen wie auch Aufnahmen, die den Protagonisten in Realsituationen im Fahrzeug selbst zeigten. Das Fahrzeug sei zwar an einigen Stellen im Bild zu sehen, sei jedoch weder zentraler Gegenstand der Berichterstattung noch werde es Aufmerksamkeit erzeugend inszeniert. Die Auswahl des Gebrauchtfahrzeugs (Baujahr 2000) – aufgrund der ländlichen Drehorte lag ein Geländefahrzeug nahe – habe in keinem Zusammenhang mit wirtschaftlichen Interessen des Herstellers gestanden. Vielmehr sei der Wagen durch die Produktionsfirma zu marktüblichen Konditionen bei einem Gebrauchtwagenhändler gekauft worden. Eine Produktplatzierung, auch in der Form einer Produktionshilfe, sei damit zu verneinen.

- **„heute-journal“ vom 03.12.2015 und „heute“ vom 10.12.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer vermutet eine unwahre Berichterstattung im „heute-journal“, in dem zum Thema Gewalt gegen Flüchtlinge ausgebrannte Containerwohnungen mit dem Text „Rottenburg, Baden-Württemberg“ gezeigt würden, so dass der Eindruck eines Brandanschlages beim Zuschauer entstehe. Polizei und Staatsanwaltschaft hätten jedoch keine Hinweise auf eine Brandstiftung als Ursache des Feuers. Das gleiche gelte für einen Beitrag in der „heute“-Sendung vom 10.12.2015, in der Löscharbeiten in Rottenburg im Zusammenhang mit Anschlägen gegen Flüchtlingsunterkünfte gezeigt würden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag im „heute-journal“ habe die mangelnde Aufklärungsquote von Verbrechen gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte behandelt. Auch von Rottenburg sei die Rede gewesen, wo Anfang September 2015 ein Asylbewerberheim gebrannt habe. Polizei und Staatsanwaltschaft hätten vor Ort in alle Richtungen ermittelt, auch Brandstiftung gelte als mögliche Ursache, die Brandursache sei jedoch nach letztem Stand nicht mehr zu klären. In der kritisierten Sequenz sei eine kriminelle Tat im Zusammenhang mit dem Brandgeschehen in Rottenburg textlich nicht behauptet worden. Der Beschwerdeführer habe jedoch insofern Recht, als der Gesamtkontext des Beitrags eine missverständliche Interpretation zulasse, was er bedaure. Im Archiv sei die „heute-journal“-Sendung daraufhin mit einem entsprechenden Vermerk versehen worden. Es sei äußerst ärgerlich, dass sich die missverständliche Verwendung der Bilder aus Rottenburg in der „heute“-Sendung am 10.12.2015 wiederholt habe. Der Grund dafür sei, dass die Redaktion Material aus einer archivierten Sendung verwendet habe, das aus dem September datiere. Beide Beiträge und das gesamte Material zum Brand in Rottenburg seien im Archiv inzwischen gesperrt worden, so dass eine erneute Verwendung ausgeschlossen sei. Auch sei die Löschung der Beiträge aus der Mediathek veranlasst worden.

- **„Tabaluga Adventskalender“ vom 04.12.2015**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert, in der Folge „Dafür sind Freunde da“ der Sendung werde Schleichwerbung für die Marke „Nike“ gemacht. Zuerst seien ein Schuh dieser Marke und dann ein T-Shirt mit dem Werbespruch von Nike „Just do it“ zu sehen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Reihe „Tabaluga Adventskalender“ erzähle besondere Geschichten des Helfens nach und zeichne Erwachsene und Kinder für ihr ehrenamtliches Engagement aus. In dem beanstandeten Film gehe es um drei Freunde, von denen einer an einer seltenen Muskelerkrankung leide. Die drei

warteten in der beanstandeten Szene vor dem Direktorat auf eine wichtige Entscheidung. Zunächst sehe man nacheinander die Füße der Jungen und erfahre so am Ende des Kameraschwenks, dass ein Junge im Rollstuhl sitze. Die Kamera schwenke dann nach oben und man lerne den Jungen kennen. Diese Kameraführung habe ausschließlich inhaltlich-dramaturgische Gründe und diene dem Spannungsaufbau in dieser Szene. Zu einer nachvollziehbaren und realistischen Darstellung der Lebenswelt der Kinder gehöre auch ihre Kleidung. Um einen werblichen Eindruck zu vermeiden und dennoch glaubwürdig zu bleiben, folge man dem Prinzip „Neutralität durch Vielfalt“ und zeige Protagonisten in Kleidung der unterschiedlichsten Hersteller.

- **„heute-journal“ vom 04.12.2015**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführer kritisiert das Interview von Moderator Claus Kleber mit der Journalistin und Syrien-Expertin Kristin Helberg. Frau Helberg sei keine unabhängige Journalistin, sondern die „inoffizielle Pressesprecherin der ‚gemäßigten Opposition‘ in Syrien“. Der Moderator habe lediglich ihre bekannten Meinungen abgefragt, ohne ihre Ausführungen kritisch zu hinterfragen. Damit werde nicht die „eigene Urteilsbildung“ des Zuschauers ermöglicht, die von den Programmrichtlinien gefordert werde.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Frau Helberg werde als kenntnisreiche, verständliche und unabhängige Interviewpartnerin geschätzt. Soweit bekannt, werde sie von keiner Organisation oder Vereinigung bezahlt. Ihre Information beziehe sie aus Dokumentationen von methodisch seriös arbeitenden Menschenrechtsorganisationen. Darüber hinaus verfüge sie über persönliche Kontakte in das Land. Ihre Positionen und Analysen fänden sich in ähnlicher Weise auch bei anderen Kollegen und Experten wieder. Im „heute-journal“ seien im Sinne der Meinungsvielfalt weitere namhafte Syrien-Experten wie Guido Steinberg, Michael Wertz, Peter Neumann oder der Islamwissenschaftler Michael Lüders präsent.

- **„heute-show“ vom 11.12.2015**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführer kritisieren, dass in einem Beitrag über den NSU-Prozess ein Foto der Beschuldigten Zschäpe gezeigt werde, versehen mit dem Schriftzug „Glatzen-Matratze“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Sendung werde mit den Stilmitteln der Ironie, Vereinfachung und Überhöhung auf die Aussage von Beate Zschäpe im NSU-Prozess und ihre Rolle im sogenannten NSU-Trio reagiert. Sie habe demnach jahrelang mit den beiden Männern in einem Haushalt gelebt und mit beiden jeweils

längere Beziehungen geführt. Dieses Beziehungsgeflecht werde durch die kritisierte Aussage in der Nachrichtensatire bildlich dargestellt. Der Beitrag weise einen aktuellen und gesellschaftlichen Bezug auf und setze sich pointiert, in ironisch-satirischer Form, damit auseinander. Es handle sich um eine polarisierende Form der Satire, die nicht immer den Geschmack der Zuschauer treffen könne. Insgesamt sei die satirische Betrachtung nicht über das Maß dessen hinausgegangen, was im Rahmen von Satiresendungen zulässig und üblich sei.

- **„The Fall – Tod in Belfast“ vom 13.12.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent vermutet männerdiskriminierende Äußerungen in der Krimireihe. Er verlangt künftig keine Sendungen mehr mit männerfeindlichem Inhalt auszustrahlen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten - Er habe Verständnis dafür, dass Sätze aus der Serie provozierend wirken könnten. In fiktionalen Produktionen sei es jedoch üblich und künstlerisch beabsichtigt, dass die jeweiligen Protagonisten Meinungen vertreten und Aussagen treffen, die extrem seien, polarisieren und nicht unbedingt der Haltung der Zuschauer entsprächen. Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 16.01.2016 beraten, bevor sie dem Fernsehrat am 04.03.2016 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen wird.

- **„ZDFzeit: Machtmensch Putin“ vom 15.12.2015**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer vermuten unter Bezugnahme auf die Berichterstattung im russischen Staatsfernsehen eine vorsätzliche Dramatisierung und Manipulation in der Dokumentation. Nachgestellte oder gestellte Szenen mit einem angeblichen russischen Freiwilligen würden nicht als solche gekennzeichnet.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Passage mit dem russischen Freiwilligen sei innerhalb der Dokumentation knapp zwei Minuten lang. Die Redaktion habe vor Ausstrahlung die Original-Aufnahmen sorgfältig geprüft und habe keinen Anlass gesehen, an der Wahrhaftigkeit des Protagonisten zu zweifeln. Der Vorwurf der Manipulation oder Fälschung sei daher haltlos. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe habe das ZDF das 37-minütige Interview online in voller Länge und ungeschnitten veröffentlicht. Das Originalmaterial zeige, dass der Interviewpartner seine Geschichte überzeugend erzähle. Er antworte detailliert auf Nachfragen und mache nicht den Eindruck, auswendig Gelerntes wiederzugeben. Sein Verhalten unterscheide sich erheblich von seinem Auftritt im russischen Fernsehen.

- **„ZDFzeit: Machtmensch Putin“ vom 15.12.2015**

Behaupteter Verstoß: Drei Petenten werfen der Dokumentation insgesamt einseitige Berichterstattung, Effekthascherei und Unredlichkeit vor. Es fehle an Ausgewogenheit und Unparteilichkeit, indem Russland in dem Film als „Reich der Finsternis“ dargestellt werde, das von einem despotischen Diktator mit eiserner Hand geführt werde. Dies werde mit dem gezielten Einsatz von Kronzeugen und dramaturgischen Effekten unterstützt. Mit der Sendung solle für eine strikt transatlantische Ausrichtung Deutschlands geworben werden. In der Sendung werde kein einziges Argument, das für Russland als Partner spräche, abgewogen. Die in den Programmgrundsätzen geforderte „freie individuelle Meinungsbildung“ werde damit nicht gefördert.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Dokumentation habe sich diversen, teilweise kontrovers diskutierten Themen wie den Konflikten auf der Krim und in der Ostukraine, der Rolle der russischen Medien sowie der Energiepolitik des Präsidenten Putin gewidmet. Zu diesen Themen seien zahlreiche internationale Experten, darunter Kritiker aber auch Befürworter der Politik des Präsidenten, befragt worden, um die aktuell geführte Diskussion in einer kritischen Bestandsaufnahme abzubilden. Man habe auch die russische Regierung um Stellungnahme zu den offenen Fragen gebeten, die zahlreichen Interviewanfragen seien jedoch abschlägig beschieden worden.

Eine Beschwerdeführerin hielt in einem erneuten ausführlichen Schreiben die Beschwerde aufrecht. Sie weist darin u. a. auf den in der Dokumentation interviewten vermeintlichen russischen Kämpfer „Igor“ hin, dessen Authentizität vom russischen Sender Rossija 1 in Zweifel gezogen worden sei. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 26.02.2016 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 04.03.2016 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute-journal“ vom 17.12.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert einen Korrespondentenbericht über die Jahrespressekonferenz des russischen Präsidenten Wladimir Putin in Moskau. Der Bericht verletze Programmrichtlinien des ZDF.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die mehr als dreistündige Veranstaltung könne in einer Nachrichtensendung nur zusammenfassend wiedergespiegelt und schlaglichtartig nur die wesentlichen Punkte aufgegriffen werden. Die Auswahl, Einordnung und Gewichtung der Passagen oblägen dem Korrespondenten vor Ort in Absprache mit der Redaktion. In vielen Fällen entzünde sich die Kritik des Petenten an den pointierten Einordnungen des Korrespondenten. Nach den Anmerkungen des

Petenten habe die Redaktion verschiedene Formulierungen durchaus selbstkritisch diskutiert. Die Bewertung, dass der Beitrag „in erschreckender Weise propagandistischen Auftritten“ ähnele, könne er jedoch nicht nachvollziehen.

- **„heute-journal“ vom 30.12.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert eine Moderation zu einem Beitrag mit einem Jahresrückblick der Redaktion. Seriöse Bürger, die berechtigte Zweifel an der Regierungspolitik äußerten, würden mit Nazis und Rechtsradikalen auf eine Stufe gestellt. Der Petent sieht darin Grundprinzipien des Journalismus verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Redaktion habe die Moderation nach der Sendung kritisch diskutiert. Der Moderator habe sich dazu selbst öffentlich geäußert: „Das war fahrlässig moderiert. Ich wollte diejenigen, die einfach anpacken, herausheben gegenüber denen, die nichts zur Lösung beitragen – aus welchen Gründen auch immer. Daraus wurde scheinbar eine Gleichstellung von Hassern und Zweiflern. Ein Fehler und ein Eigentor.“ Der Petent erwarte zu Recht Ausgewogenheit und gewissenhafte Recherche. Das „heute-journal“ hinterfrage sich täglich selbstkritisch und diskutiere über Auswahl, Einordnung und Gewichtung von Themen.

- **„heute“ vom 01.01.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt die Einschätzung des ZDF-Terrorismusexperten zur Terrorwarnung in München am Silvestertag. Es habe an einer ausreichenden Recherche zum geräumten Bahnhof Pasing gefehlt, da dieser als „klein“ bezeichnet worden sei. Es sei damit eine Falschbehauptung aufgestellt worden. Die Auffassung, dass dadurch das Anschlagrisiko für andere Orte vergrößert worden sei, könne er nicht nachvollziehen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Bezeichnung des ICE-Bahnhofs Pasing als „klein“ sei tatsächlich fehl am Platze. Sie basiere allerdings auf der Einschätzung deutscher Sicherheitsbehörden, die es für extrem unwahrscheinlich gehalten hätten, dass der aus der Sicht von Terrorplanern im Irak vergleichsweise „kleine“ Bahnhof als Ziel ausgewählt würde. Dies sei einer von mehreren Anhaltspunkten in der Terrorwarnung gewesen, die schon damals zu der klaren Bewertung der Bundesbehörden geführt habe, dass in jener Nacht keine unmittelbare Gefahr gedroht habe. Dies sei vom ZDF-Terrorexperten in der Sendung so weitergegeben worden, ohne allerdings den örtlichen Behörden etwas vorzuwerfen. Die Entscheider seien sich bewusst gewesen, dass sich eine eventuell vorhandene Terrorzelle ein anderes Ziel suchen könnte.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 26.02.2016 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 04.03.2016 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute.de“ vom 04.01.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert in dem Artikel zu den Kölner Übergriffen auf der Webseite heute.de, dass der Migrationshintergrund der Täter verschwiegen worden sei. Mit dieser politisch korrekten Berichterstattung könne keine vernünftige Debatte über die aktuelle Asylpolitik geführt werden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die erste Fassung des Artikels, auf die sich der Beschwerdeführer entsprechend der Absendezeit seiner elektronischen Nachricht beziehe, habe die Herkunft nicht thematisiert, weil zu dem Zeitpunkt der Erstellung des Artikels auch in den Texten der Nachrichtenagenturen diese Angaben gefehlt hätten. Nach den ersten Agenturmeldungen aus der Pressekonferenz sei der bestehende Artikel überarbeitet und eine Stunde später veröffentlicht worden. Von diesem Zeitpunkt ab sei auch in der weiteren Berichterstattung die Herkunft der möglichen Täter genannt worden. Das ZDF berichte umfassend über die verschiedenen Aspekte von Flüchtlingszustrom und Migration, auch über Probleme und Konflikte.

- **„heute“ vom 04.01.2016**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführer kritisieren, dass das ZDF nicht über die Vorfälle in der Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof berichtet habe. Sie vermuten eine bewusste Nachrichtenunterdrückung und werfen dem ZDF selektiv-tendenziösen Journalismus vor.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Dimension der Ereignisse in der Silvesternacht in Köln sei in den Tagen danach erst allmählich publik geworden. Das ZDF habe, wie die meisten überregionalen Medien, nach einer Pressekonferenz der Kölner Polizei am Nachmittag des 04.01.2016 berichtet, zunächst auf der Website „heute.de“, danach auch in den Sendungen „heute-journal“ und „heute+“. Da es noch an ergänzenden Interviews mit Augenzeugen gefehlt habe, sei der für die 19-Uhr-Ausgabe geplante Beitrag um einen Tag verschoben worden. Es sei versäumt worden, die bis dahin bekannten Informationen wenigstens zu melden. Diese redaktionelle Fehlentscheidung sei am folgenden Tag öffentlich eingeräumt worden.

- **„heute-journal“ vom 06.01.2016**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführer kritisieren eine Passage im Interview mit dem CSU-Vorsitzenden Horst Seehofer. Dort werde unreflektiert ein beispielhafter Sachverhalt genannt, der gemäß der Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von der Mehrheit der Fälle erheblich abweiche. Der Beitrag sei daher manipulativ, da er falsche Sachverhalte suggeriere.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Moderator habe „beispielhaft“ für Flüchtlinge eine Familie aus dem zerbombten Homs in Syrien genannt. Dass es solche Fälle gebe, sei unbestritten. Ein in einer solchen Gesprächssituation spontan genanntes Beispiel müsse nicht zwangsläufig den Anspruch der Repräsentativität erfüllen. Er gebe den Petenten aber recht, dass die Wahl eines anderen Beispiels besser gewesen wäre, um Missverständnisse zu vermeiden.

- **„heute-journal“ vom 06.01.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Petent wirft dem ZDF Einseitigkeit bei der Berichterstattung über Flüchtlinge vor. Konkret nimmt er Anstoß an der seiner Auffassung nach falschen Aussage des Moderators „2015 haben sich wohl weniger als eine Million Flüchtlinge in Deutschland niedergelassen. Bundesinnenminister de Maizière hat heute verkündet: wenn die abgezogen werden, die weiterreisten oder doppelt gezählt wurden, wird die Million unterschritten.“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Anders als vom Petenten wahrgenommen, habe der Moderator nicht seine eigene Meinung geäußert, sondern den Bundesinnenminister sinngemäß zitiert. Das ZDF berichte umfassend über die verschiedenen Aspekte von Flüchtlingszustrom und Migration, selbstverständlich auch über Probleme und Konflikte. Eine absichtsvolle Unterdrückung negativer Aspekte der Flüchtlingskrise im Programm gebe es nicht.

- **„heute“ vom 07.01.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Anmoderation zu einem Beitrag über die Übergriffe in der Silvesternacht in Köln: „Noch wissen wir nicht, wer die jungen Männer sind, die da massenhaft junge Frauen sexuell belästigt und ausgeraubt haben“. Zu dem Zeitpunkt hätten bereits evidenzbasierte Ausführungen der Polizisten zu Herkunft und Identität der Täter vorgelegen, dies sei dem Einsatzprotokoll eines leitenden Bundespolizisten zu entnehmen. Das ZDF habe somit objektive Sachverhalte nicht dargestellt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Offizielle Angaben über die Hintergründe konkret ermittelter Tatverdächtiger hätten zu dem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen. Darüber, dass die Täter laut Zeugenaussagen offenbar arabischer bzw. nordafrikanischer Herkunft gewesen seien, habe die „heute“-Sendung bereits zuvor berichtet. Erst am folgenden Tag habe das Bundesinnenministerium konkret Nationalitäten von Verdächtigen mitgeteilt. Darüber habe man in den Nachrichten auch berichtet.

- **„heute-journal“ vom 07.01.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Themenauswahl und sieht die Ausgewogenheit innerhalb der Sendung verletzt, weil dem Kommentar einer Internetbloggerin zu den Vorfällen der Kölner Silvesternacht unverhältnismäßig viel Zeit eingeräumt worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Sendung habe es verschiedene Beiträge über die Aufarbeitung der Kölner Ereignisse, wo es zu sexuellen Übergriffen auf Frauen gekommen sei, gegeben. Weitere Themen der Sendung seien die chinesische Wirtschaftslage, die Situation im syrischen Madaja und eine Bilanz ein Jahr nach den Anschlägen auf die Redaktion Charlie Hebdo gewesen, ergänzt durch zwei Nachrichtenblöcke. Es gehöre zur journalistischen Freiheit, Themen innerhalb einer Sendung zu gewichten und einzuordnen. Kommentare könnten hierbei auch polarisierende Reaktionen hervorrufen. Der Grundsatz der Ausgewogenheit sei damit nicht verletzt worden, der Kommentar sei als subjektiver Meinungsbeitrag gekennzeichnet gewesen.

- **„heute-journal“ vom 07.01.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Petent rügt einen Beitrag über die Situation in der syrischen Stadt Madaja. Darin verwendete Bilder seien „eindeutig“ nicht aus Madaja, bei den gezeigten Demonstranten handle es sich in Wahrheit um eine Pro-Assad-Demonstration, die Darstellung, Madaja sei seit Wochen von der Außenwelt abgeschnitten, widerspreche den Berichten der UN. Am Ende des Beitrags werde zudem ein Junge gezeigt, dessen Aufnahmen älteren Ursprungs seien.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das verwendete Bildmaterial stamme von den Agenturen Reuters und AP, mit beiden arbeite das ZDF seit Jahren vertrauensvoll zusammen, sie gälten als authentisch und verlässlich, vor allem in der Berichterstattung aus Krisengebieten. Dass die Demonstrationen Bilder einer Pro-Assad-Demonstration entstammen sollten, sei nicht bekannt und es ließen sich auch keine Hinweise hierfür finden. Hunger werde als Waffe im Bürgerkrieg in Syrien

eingesetzt. Das letzte Bild im Beitrag stamme, wie der Petent zu Recht anmerke, nicht aus Madaja. Der Redaktion sei dieser Fehler am 09.01.2016 bekannt geworden, woraufhin in der ZDFmediathek als auch in der „Korrekturen“-Rubrik auf heute.de eine Richtigstellung erfolgt sei.

- **„heute-journal“ vom 09.01.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer sieht in der Anmoderation zu einem Beitrag über die Auswanderung nach Israel einen Verstoß gegen das Objektivitätsgebot und das Verbot von Suggestivmethoden. Der Moderator hatte nach einem Beitrag über die Gedenkfeiern in Paris, ein Jahr nach den Anschlägen auf die Redaktion Charlie Hebdo, auf den nachfolgenden Beitrag über französische Juden, die 2015 nach Israel ausgewandert sind, hingeleitet: „Tausende suchten Sicherheit in einer Heimat, deren Sprache sie erst lernen müssen, in der die latente Gewalt sich immer wieder in Kriegen und Terrorakten entlädt. Aber, berichtet Nicola Albrecht aus Tel Aviv, Israel schafft das. Weil Einwanderung und Integration dort nicht als Belastung verstanden werden, sondern als Staatsraison.“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Moderator habe in seiner Moderation inhaltlich und sprachlich schlüssig auf den Beitrag hingeleitet. Den Versuch einer „offensichtlichen und manipulativen Stimmungsmache für die sogenannte Willkommenskultur“ könne er deshalb nicht erkennen. Das „heute-journal“ hinterfrage sich täglich und diskutiere sehr ausführlich über Auswahl, Einordnung und Gewichtung in der Flüchtlingsberichterstattung, um in den Sendungen ausgewogen und wahrheitsgetreu zu berichten.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 26.02.2016 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 04.03.2016 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Markus Lanz“ vom 19.01.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in der Sendung wahrheitswidrige Aussagen über die AfD gemacht worden seien. So sei von einem Gast behauptet worden, die AfD habe mit einem Galgen zu tun, mit dem Frau Merkel und Herr Gabriel symbolisch gehängt werden sollten. Dieser Galgen sei jedoch auf einer Pegida-Demonstration in Dresden gezeigt worden. Statt den Gast wegen seiner diffamierenden Behauptung zu rügen, sei auch noch der Galgen eingeblendet worden. Weiter sei von einem Gast behauptet worden, die AfD würde eine

problematische Sprache verwenden, als Beispiel sei der Ausdruck „Mistgabel“ verwendet worden. Diese Aussage sei sachlich falsch, denn dieser Begriff sei ebenfalls auf einer Pegida-Demonstration gefallen. Auch diese Falschaussage habe der Moderator nicht richtig gestellt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Gäste Axel Milberg und Katrin Budde hätten in der Sendung ihr persönliches Missfallen an der von der AfD teilweise verwandten Sprache ausgedrückt. Herrn Milberg sei beim Zitat des Begriffs „Mistgabel“ eine Ungenauigkeit unterlaufen. Tatjana Festerling, die diesen Ausdruck mehrfach verwendet habe, sei zwar AfD-Mitbegründerin, aber kein aktuelles Mitglied der AfD. Der von Katrin Budde zitierte Begriff der „Zwangsjacke“ sei vom AfD-Vorsitzenden im Thüringer Landtag, Björn Höcke, auf einer AfD-Kundgebung in Erfurt verwendet worden. Im weiteren Verlauf der Diskussion habe Herr Milberg auch einen Galgen erwähnt. Die Regie habe mit der Einblendung des Fotos, das diesen Galgen auf einer Pegida-Demonstration in Dresden zeige, veranschaulichen wollen, worauf sich der Kommentar bezogen habe. Er bedaure, wenn durch diese Bemerkung sowie die Einblendung ein missverständlicher Zusammenhang zur AfD hergestellt worden sein sollte.

- **„heute“ vom 21.01.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Auswahl der Bilder in einem Bericht über die Situation in den Ländern entlang der Balkanroute nach der Ankündigung Österreichs, Obergrenzen für Asylbewerber einzuführen. Die Szenen zeigten Familien mit kleinen Kindern, Frauen und sehr wenigen erwachsenen Männern. Dies sei eine Verfälschung und Manipulation der Realität, da ca. 80 % der Flüchtlinge junge Männer seien. Dies sei Ausdruck dafür, dass nicht die Nachricht, sondern „Meinungsmache“ bei ZDF im Vordergrund stehe.

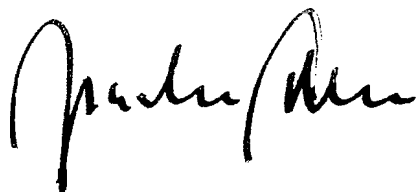
Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Bilder stammten zum Teil von AP (Associated Press), zum Teil aus selbst gedrehtem Material. Zu Beginn des Berichts sei eine sehr große Anzahl von Flüchtlingen zu sehen, worauf ausschließlich Männer auszumachen seien. Im weiteren Verlauf seien auch Frauen und Kinder zu erkennen. Die Situation sei von dem Kamerateam so vorgefunden worden, wie sie dargestellt worden sei. Bei der Gesamtbetrachtung des Programms könne man feststellen, dass das ZDF auch ausführlich darüber berichte, dass junge Männer die größte Gruppe der Flüchtlinge ausmachten.

2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten 356 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die Zuschriften der Zuschauer beschäftigen sich auch in diesem Berichtszeitraum mit einem breiten Spektrum von Themen und Sendungen, insbesondere war die Berichterstattung über die Flüchtlingskrise sowie die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht Gegenstand zahlreicher Eingaben. Zahlreiche Beschwerdeführer stellten die Glaubwürdigkeit der Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien insgesamt, in ungewöhnlich scharfer Tonalität, in Frage. Der Programmausschuss Chefredaktion befasst sich mit der Berichterstattung über die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht sowie mit der Dokumentation „Machtmensch Putin“.

Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 134 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruprecht Polenz', written in a cursive style.

Ruprecht Polenz